

UNSERE GRUNDSÄTZE FÜR DIE RECHTE INDIGENER VÖLKER

2023

Der WWF ist eine Organisation für Natur- und Umweltschutz. Unsere Mission ist es, eine Welt zu gestalten, in der Mensch und Natur im Einklang miteinander leben. Diese Mission basiert auf dem elementaren Grundsatz, dass sämtliche Natur- und Umweltschutzmaßnahmen Menschenrechte einbeziehen und in der Praxis verankern müssen, um sowohl dem Menschen als auch der Natur zuträglich zu sein. Die Rechte indigener Völker zu fördern, steht im Zentrum dieses Grundsatzes und durchzieht alle Arbeitsbereiche des WWF.

Diese Grundsaterklärung gilt – unter Wahrung der nationalen Gesetze und der Rolle der einzelnen Staaten – für die gesamte Arbeit des WWF. Sie ist Teil unserer grundlegenden Standards, die wir im gesamten WWF-Netzwerk anwenden und die durch unsere Grundwerte Mut, Integrität, Respekt und Kooperation getragen werden.

Grundsätze

1. **Rechte indigener Völker respektieren.** Der WWF respektiert und fördert die international geltenden Rechte indigener Völker.
2. **Das Recht auf Selbstbestimmung respektieren.** Der WWF respektiert das Recht indigener Völker auf Selbstbestimmung. Dieses Recht ermächtigt sie, in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung eigenständig Prioritäten zu setzen und zu verfolgen, um so das Wohlergehen sowie den Schutz ihrer Territorien und Ressourcen sicherzustellen.
3. **Territoriale Rechte respektieren.** Der WWF respektiert die Rechte indigener Völker auf das Land, die Gewässer und Ressourcen, die sie gewohnheitsmäßig besitzen, bewohnen oder nutzen. Im Rahmen seiner Arbeit unterstützt der WWF indigene Völker dabei, die biologische Vielfalt zu erhalten und natürliche Ressourcen nachhaltig zu nutzen.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

4. **Traditionelles Wissen und geistiges Eigentum respektieren.** Der WWF respektiert das Recht indigener Völker, ihr traditionelles Wissen, ihre Bräuche und Riten, ihr kulturelles Erbe und ihre Sprachen zu praktizieren, zu lehren und zu teilen.
5. **Das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC)² respektieren.** Der WWF respektiert das Recht indigener Völker auf eine freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) und ihr Recht darauf, über ihr Land, ihre Territorien und Ressourcen, ihren traditionellen Lebensunterhalt und ihre Kulturen selbst zu entscheiden.
6. **Indigene Völker in Isolation oder nach Erstkontakt respektieren.** Im Einklang mit den jeweiligen kulturellen Werten und Praktiken vermeidet der WWF das Eingreifen in Territorien oder das Kontaktieren von indigenen Völkern, die isoliert leben oder zu denen Erstkontakt besteht.
7. **Staaten zum Erfüllen ihrer Pflichten anhalten.** Im Rahmen seiner Arbeit bestärkt der WWF Staaten darin, die Rechte indigener Völker anzuerkennen, sie zu schützen und zu erfüllen und ihrer Verantwortung als Pflichtenträger nachzukommen.
8. **Indigene Völker als Rechteinhaber:innen unterstützen.** Der WWF unterstützt indigene Völker dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und Pflichtenträger zur Verantwortung zu ziehen.
9. **Indigene Völker in Partnerschaften unterstützen.** Der WWF erwartet von seinen Partner:innen, die Rechte indigener Völker zu achten, und behält sich vor Partnerschaften oder seine Beteiligung daran zu beenden, sollte diese Erwartung nicht erfüllt werden.
10. **Die Grundsätze in Kommunikation und politische Interessenvertretung aufnehmen.** Der WWF arbeitet daran, seine Grundsätze für die Rechte indigener Völker in sämtliche kommunikative Maßnahmen und die politische Interessenvertretung zu integrieren.

² Free, Prior and Informed Consent.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible . panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7